Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	226 15
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	780/2011 StU

Sitzungstermin:	27.10.2011
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Huber-Erdtmann pö
Betreff:	Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stuttgart-Bad Cannstatt, Lerchenheide (Ca 297)

## Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.10.2011, nicht öffentlich, Nr. 464 Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 28.09.2011, GRDrs 780/2011, mit folgendem

## Beschlussantrag:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird die Klarstellungssatzung für den Bereich der Gebäude Rommelshauser Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50 sowie Lerchenheide 2 im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 09.09.2011 (Anlage 1) dargestellt. Der Satzungstext ist in Anlage 2 ersichtlich.

Ein Plan zu der im Betreff genannten Angelegenheit ist im Sitzungssaal ausgehängt.

## OB <u>Dr. Schuster</u> stellt fest:

Der Gemeinderat <u>beschließt</u> ohne Aussprache einstimmig <u>wie beantragt.</u> zum Seitenanfang